

# Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 6 – Nebentätigkeiten

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Monika Heinold:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 185.12 / 21.03.2012**

## CDU und FDP verhindern Transparenz

Diesen Antrag, den wir heute in zweiter Lesung beraten, haben wir bereits sehr früh in der Legislaturperiode eingebracht. Offensichtlich hielt sich bei CDU und FDP die Lust in Grenzen, sich mit der Frage von Transparenz und Offenlegung von Nebentätigkeiten zu befassen, sonst hätte der Antrag wohl nicht über zwei Jahre im Ausschuss geschlummert.

Worum geht es? Für Schleswig-Holstein soll die Regelung des Bundestages zu den Offenlegungspflichten von Abgeordneten übernommen werden. Dabei haben wir uns bewusst für das Berliner Modell entschieden. Eine rechtlich sichere und schon vom Bundesverfassungsgericht geprüfte Lösung kann man guten Gewissens eins zu eins übernehmen. Nach diesen Regelungen müssen alle Angaben zur beruflichen Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat sowie Funktionen in Unternehmen, in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts angezeigt werden. Auch Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen sind anzeigepflichtig, genauso wie Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften und Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile.

Die Angaben erfolgen für jede Tätigkeit in drei Stufen: Stufe eins erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe zwei Einkünfte bis 7.000 Euro und Stufe drei Einkünfte über 7.000 Euro. Verstöße gegen die Verhaltensregeln können durch ein Ordnungsgeld sanktioniert werden, das bei Verschulden bis zu 44.034 Euro betragen kann.

Das, was für Bundestagsabgeordnete gilt, kann und muss auch für uns Landtagsabgeordnete gelten. Unsere gesetzliche Regelung ist keine vermessene Forderung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Eine gesetzliche Regelung, die überfällig ist.

Meine Damen und Herren, seit Einbringung unseres Antrages hat sich die Situation noch einmal verschärft: Der zwingend notwendige Rücktritt des Bundespräsidenten – aufgrund seines unangemessenen Verhaltens – hat der Politik insgesamt viel Vertrauen gekostet. Der Vorwurf, den Politikern ginge es nur um gesponserte Privatreisen, Gefälligkeiten und Vorteilsnahmen, klebt wie Pech an der Politik. Jetzt gilt es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zurückzugewinnen. Das ist eine große Herausforderung und, Herr Kubicki, allein mit Auftritten in Berliner Talkshows, wo man sich für Ehrlichkeit und Transparenz in der Politik einsetzt, ist es nicht getan. Was wir brauchen sind handfeste gesetzliche Regelungen.

Beruf und Politik müssen vereinbar sein. Es muss möglich sein, Nebeneinkünfte zu haben und teilweise in seinem alten Beruf weiter tätig zu sein. Die These, dass wir den Firmeninhabern schaden, wenn sie als Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte offenlegen müssen, muss sich dem öffentlichen Interesse unterordnen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Nebentätigkeiten die Abgeordneten ausüben und wie viel Geld sie damit verdienen. Nur wenn wir mögliche Interessenkonflikte zwischen Politik, Verbänden und einzelnen Unternehmen im Vorwege aufzeigen, wenn uns die Bürgerinnen und Bürger in die Karten schauen können, gewinnen wir das Vertrauen der Menschen zurück.

Wer bei all dem zerschlagenen Porzellan immer noch nicht bereit ist, diese Transparenz zu gewährleisten, schadet unserer Demokratie. Ich fordere Sie daher auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

\*\*\*